

Eingang OB: 01. FEB. 2026

SPD Stadtratsfraktion Bayreuth – Luitpoldplatz 13 95444 Bayreuth

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Ebersberger
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Thomas Bauske
Fraktionsvorsitzender

Dr. Andreas Zippel
2. Bürgermeister

Bayreuth, den 27. 01. 2026
Der Oberbürgermeister:

Antrag gem. § 15 GeschO: Förderprogramm Ganztagsbetreuung Weiterreichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir brauchen in unserer Stadt immer noch weitere hochwertige Betreuungsplätze – umso mehr angesichts des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung.

In der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ stehen Bundes-Mittel für Ausstattungsinvestitionen (z.B. Garderoben, Schreibtische oder Spiel- und Lernmaterial) zur Verfügung. Diese können sogar rückwirkend für neugeschaffene Hortplätze seit 2021 beantragt werden. Kommunen können die Förderung an ihre sozialen Träger weiterleiten.

Konkret hat die Diakonie Bayreuth für ihre Hort- und Schulkinderbetreuungsprojekte die Weiterleitung der Förderung im Umfang von über 250.000 € beantragt. Bislang verweigern sie (mündlich) diese Weiterleitung unter dem Argument, dass es bereits eine eigene städtische Förderung gäbe (städt. Platzpauschale) und man dies verrechnen müsse. Gleiches könnte z.B. auch bei der Kita Saas, bei der AWO-Sportkita oder anderen Projekten gelten.

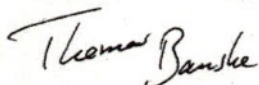
Wir sehen dies anders. Diese Fördermittel dürfen nicht für andere Projekte im städtischen Haushalt verschwinden. Sie müssen zielgerichtet dafür genutzt werden, wofür sie von staatlicher Seite gedacht waren: Hochwertige Betreuungsplätze für unsere Familien schaffen, die sozialen Träger entlasten und damit auch mittelbar die Elternbeiträge stabiler halten.

Außerdem gehen wir davon aus, dass es sich hierbei angesichts der Höhe und der Grundsätzlichkeit um eine Angelegenheit der Stadtratsgremien handelt.

Daher stellen wir für die SPD-Fraktion folgenden **Antrag** für eine Grundsatzentscheidung:

Die aus der oben genannten Förderrichtlinie abgerufenen zusätzlichen Mittel für Ausstattungsinvestitionen bei Betreuungsplätzen werden nicht verrechnet, sondern an unsere förderberechtigten sozialen Träger weitergeleitet. Damit werden Familien gefördert, unsere sozialen Träger entlastet und die Betreuungssituation verbessert.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Bauske
Fraktionsvorsitzender



Dr. Andreas Zippel
2. Bürgermeister

Bayreuth, 31.01.2026